



**„Verwaltungs- und
Gebietsreform in Rheinland-Pfalz“
Gutachten unterstützt den
Fortbestand der Verbandsgemeinde Kelberg!**



Die Universität in Trier hat im Auftrage des Landes Rheinland-Pfalz ein Gutachten über neue, nachhaltige Strukturen der Verbandsgemeinden im Eifelkreis Bitburg-Prüm und im Landkreis Vulkaneifel erstellt. Bezogen auf die Verbandsgemeinde Kelberg favorisiert das Gutachten zwei Alternativen:

1. Die Verbandsgemeinde Kelberg fusioniert mit der Verbandsgemeinde Daun
2. Die Verbandsgemeinde Kelberg bleibt eigenständig

Ein wichtiges Argument für die Auflösung von kleineren Verbandsgemeinden ist die Befürchtung, dass die kleinen Verbandsgemeinden in Zukunft nicht in der Lage sein werden, ihre Aufgaben in fachlich hoher Qualität wirtschaftlich wahrzunehmen. Das Gutachten bestätigt, dass diese Sorge bezogen auf die Verbandsgemeinde Kelberg unbegründet ist. Sonst dürfte das Gutachten nicht nach der Untersuchung von insgesamt 32 Fusionsvarianten die Eigenständigkeit der Verbandsgemeinde Kelberg mit favorisieren.

Die Gutachter sehen einen Vorteil in einer Fusion mit der Verbandsgemeinde Daun, weil sie schätzen, dass dadurch in Daun und in Kelberg zusammen jährlich nahezu eine halbe Million € eingespart werden könnten.

Dieses Teilergebnis verwundert, weil der Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz im Rechnungshofbericht 2010 zu den Einsparmöglichkeiten Folgendes schreibt: „Auch die Kommunal- und Verwaltungsreform, die grundsätzlich sinnvoll und geboten ist, wird in der derzeit beabsichtigten Form keinen nennenswerten Beitrag zur Defizitverringerung leisten.“

Schon bei der Vorstellung des Gutachtens mussten die Gutachter jedoch einräumen, eine Reihe von hohen Folgekosten einer Fusion nicht berücksichtigt zu haben. So stellten sie fest, dass die Kosteneinsparungen nur möglich seien, wenn die jetzigen Verwaltungen in Daun und in Kelberg konsequent am Standort Daun zusammengelegt würden. Die damit verbundenen Kosten, z. B. auch für den Neubau/Anbau eines Verwaltungsgebäudes für über 30 Arbeitsplätze in Daun, sind nicht eingerechnet, weil die Gutachter deren Höhe nicht abschätzen konnten.

Wir schließen nicht in Kelberg ein Rathaus, um anschließend in Daun einen Neubau zu errichten!

Keine Berücksichtigung fanden auch der unbestritten auftretende zusätzliche Zeitaufwand und die Kosten für die Fahrten der Bürger, der Ortsbürgermeister und der Bediensteten nach Daun. Eine zwingend notwendige Ausweitung des öffentlichen Personennahverkehrs, damit alle Bürger aus allen Gemeinden in vertretbaren Zeiten ein künftiges Rathaus in Daun aufsuchen können, ist mit den damit verbundenen Kosten ebenfalls nicht eingerechnet.

Das Gutachten enthält weitere gute Argumente für den Erhalt der Verbandsgemeinde Kelberg.

Wir werden an dieser Stelle darüber informieren.

Ihre Meinung interessiert uns...

Verbandsgemeindeverwaltung

53539 Kelberg

Tel.: 02692 / 872-11, Fax: 02692 / 872-39

Mail: rathaus@vgv-kelberg.de

Internet: www.vgv-kelberg.de